

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Leckage der OMV-Sonde „Schönkirchen 85“

Vor einiger Zeit ist bei einer Sonde der OMV zur Exploration fossiler Rohstoffe am Bohrstandort „Schönkirchen 85“ ein Leck aufgetreten. Besorgte BürgerInnen fürchten um die Verseuchung des umliegenden Erdreiches sowie Grundwassers durch Materialaustritt.

Laut Wasserrechtsgesetz hat der Betreiber einer Anlage, falls durch diese die Gefahr einer Gewässerverunreinigung eintritt, Maßnahmen zur Verhinderung zu treffen und die Bezirksverwaltungsbehörde, bei Gefahr in Verzug den Bürgermeister oder die nächste Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu informieren.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Wurde die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde von der OMV über die Leckage der Sonde „Schönkirchen 85“ informiert?
2. Welche Maßnahmen wurden daraufhin von der Bezirksverwaltungsbehörde unternommen?
3. Ist es durch das Leck der Sonde zu einer Verunreinigung des umliegenden Erdreichs bzw. Grundwassers gekommen?
4. Wenn ja, wie viel Material ist ausgetreten und welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen auf die Umwelt?
5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Folgen der Verunreinigung zu sanieren?
6. Wird/Wurde das Leck der Sonde abgedichtet? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?